büchern jährlich mit 60 Malter Abgabe verzeichnet laut Abkommen aus dem Jahre 1322. Als ihm die Gierather, die bisher die Elser Mühle benutzt hatten, zugewiesen waren, zahlte er 1694 für den gesteigerten Verdienst 3 Malter Erbpacht mehr (Grevenbroicher Maß, das etwas größer war als das Neußer und Wanloer.) Eine im Jahre 1572 neben der Stadt an Stelle der außer Gebrauch gesetzten Pulvermühle erbaute Oelmühle brachte der Stadt jährlich 10 Goldgulden ein, mußte aber im 17. Jahrhundert wegen des Krieges auf Veranlassung des Kapitäns Peter v. d. Arck abgebrochen werden. Ein Goldgulden bezeichnete etwa den Wert eines Malters Roggen. Auch von den Windmühlen mußte für Benutzung der Luft eine Abgabe gezahlt werden. Die Jagd um Grevenbroich war von 1621—1704 den aus bayerischem Herrscherhause stammenden, gern pirschenden Kölner Kurfürsten vom Landesherrn in freundnachbarlichem Entgegenkommen überlassen, ohne daß daraus für sie ein Erbrecht hergeleitet werden dürfe. Für Ackerland, das aus gerodetem Busch oder Wald gewonnen war, war nach uraltem fränkischem Recht der Rottzins zu zahlen. Aber auch für jede andere Vergünstigung, die wirtschaftlichen Vorteil bot, mußte dem Fiskus, d. i. in unserem Falle an die Kellnerei zu Grevenbroich, eine laufende Gebühr gezahlt werden. Für Ueberbauten auf dem alten Stadtgraben und der alten Stadtmauer Grevenbroichs sowie für Benutzung freier Plätze hinter der Stadtmauer waren jährlich insgesamt von Grevenbroicher Bürgern 24 Hühner zu liefern, für Benutzung eines Niederholzstückes im Bend 3 Kapaunen, für Gärten, die in den Jahren 1453—1526 aus dem sogenannten, wüstliegenden „Weingarten vor der Feldportzen" gewonnen waren, 18 Hühner.

So kommt in den Amtsrechnungen ein buntes Allerlei von Einnahmen nach Titeln und auch nach Währung zum Vorschein: Schatz und Zins, Erbbelastung für Vergünstigung, Erbpacht, Rottzehnt, bald nach schwerem Radergeld, Radergulden, Raderalbus und Goldgulden, bald nach Talern und einfachem Albus (= ½ Raderalbus), bald nach der alten Brabanter Mark und ihrem Teilstück, dem Schilling (1 Raderalbus), die aus den ältesten Schatzregistern übernommen zu sein scheinen, berechnet, bald nach Maltern, Sümbern und Vierteln, von welch letzteren 16 auf das Vollmaß gehen, bald nach Schanzen Holz, nach Hühnern und Kapaunen. Aus den Einnahmebüchern der Kellnerei ersehen wir mit ortsgeschichtlichem Interesse, daß anno 1670 die Einwohner des Städtchens insgesamt mit 94 Raderalbus oder 7 brabanter Mark und einigen Schillingen zinspflichtig waren, die meisten mit 1 oder ½ Schilling, der Konvent der Wilhelmiten nur mit ½ Schilling, einige mit 5, einer mit 9 (Jud Moyses) und Ohligschleger mit 19 Schilling oder Raderalbus. Insgesamt sind als Geldzinszahler 38 Familien aufgezählt, darunter Namen „abgestandener" Vögte, Bürgermeister, Rentmeister und sonstiger bekannten Familien Altgrevenbroichs, wie Clammers, Herzogenrath, Pelmann, Kappels, Briemer, Hamachers, Esser, Fellbereiders, Büddenbender, Krahe, Pütz, Maß, Weitz, Kleinemanns, Wirtz, Huf-schmied. An Zinshühnern kamen aus der Stadt etliche 200 ein. (1 Huhn galt 8 Albus.) Für Grundstücke außerhalb der Stadt waren Bürger nach Festsetzung des Kellners Joh. von Mühlheimb aus dem Jahre 1483 mit insgesamt 59 Malter Roggen belastet. Das war nicht viel, wenn man bedenkt, daß der Wertzhof in Neuenhausen für Hofstatt und 2 Hufen Landes allein 24 Malter und der Kreibshof zu Barrenstein 46 Malter an Erbpacht zu zahlen hatte. Die Abziese für Bier und Wein war seit unvordenklichen Zeiten auf 50 Mark brabantisch festgesetzt, darin sind die Gefälle für Gierath, Allrath, Barrenstein und Gohr mit einbegriffen.

Wir ersehen aus den Einnahmelisten der Kellnerei ferner, daß auch schon früher der Satz zu Recht bestand: Wer das Kreuz hat, der segnet sich. Den für die damalige Naturalwirtschaft so wichtigen Bend haben 1688 gepachtet: Vogt Daniels (Kuhweide zu 13 Morgen und hintersten Bend 10½ Morgen), und Kellner Pelmann (14 Morgen Neuenhauser Bend). Was an Bend noch übrig blieb, wurde an die „Hausleute" verpachtet. Der Amtmann darf alle 10 Jahre das Holz in „Nesselsdam" und „Düstern Hölzchen" im hintersten Bend hauen lassen, ohne der Kellnerei dafür Vergütung zu geben.

Unter den Ausgaben erregen folgende Posten unsere Aufmerksamkeit: Im Jahre 1423, also um die Zeit, als das Alte Schloß erbaut wurde, hatte Herzog Reinhold den Brüdern zu Welchenberg „um Gotteswillen" an der Kellnerei zu Grevenbroich jährlich zu erheben erlaubt 4 Malter Roggen, wofür sie zu den „vier Quatertemporen" dero fürstlichen Gnaden ein Gedächtnis halten müssen. Ebenso verzeichnet das Ausgabenbuch von 1694 1 Malter Roggen jährlich gestiftet für die Grevenbroicher Liebfrauen-Bruderschaft zur Spende an Bedürftige. Daß die „Armenspende" gut organisiert war, wissen wir aus den „Erkundigungsberichten" vom Jahre 1550. Diese erwähnen noch vier andere Bruderschaften: St. Barbara, St. Anna, St. Jakob, St. Sebastianus und das Vorhandensein eines Gasthauses für Arme und das Siechenhaus für Kranke. Aus dem Jahre 1694 interessieren uns folgende Ausgabeposten der Kellnerei: Dem Vogt Daniels, der fürstliches Bendland in Pacht hat, wegen erlittenen Schadens durch Hochwasser der Erst ein Drittel der Pacht, 24 Reichstaler zu 80 Albus, erlassen. Ferner: Als der Kurfürst von Benrath nach Jülich reiste, mußte der Kellner das zur Verpflegung des zahlreichen Gefolges Notwendige nach dem nahen K a p e l l e n schaffen, wo gerastet werden sollte. 4 Malter Hafer und 14 Reichstaler an barem Gelde gingen drauf. Z.

*

Von der Pachthofwirtschaft früherer Jahrhunderte.

Von Josef Bremer.

(Schluß.)

Die gewöhnliche Pachtform war der Halbbau. Die Hälfte der Früchte mußte dem Grundherrn abgeliefert werden. Der Name des Pächters von Annodazumal, Halfmann, ist heute noch der Mundart geläufig. Die Inhaber der Pachthöfe waren angesehene Leute, die vielfach mit eigenem Inventar arbeiteten. Die Höfe wurden nach ganz bestimmten Vorschriften an- und abgetreten. Hierüber berichtet eine Verlautbarung der Gustorfer Schöffen folgendes: Bei An- und Abtretung der Höfe wird gemeinsam von der Herrschaft und dem Halfmann eine Besichtigung der Ländereien und der Gebäulichkeiten vorgenommen. Ein Vierteljahr vor Ablauf der Pachtjahre, die am 22. Februar, auf Petri Damians Fest endigten, muß die Aufkündigung beiderseits geschehen. Der abtretende Pächter erhält die halbe Wintersaat, für die andere Hälfte wird ihm Saatgut und Arbeit vergütet. Wenn er das Feld, auf dem der junge Klee steht, gebessert und gedüngt hat, darf er bis 24. Juni schneiden, sonst muß er mit Saatgut und Entschädigung für Aussaat zufrieden sein. Für den Morgen werden 2 Stüber gezahlt. Der antretende Pächter muß Kaaf und Stroh vorfinden und beim Abtreten des Hofes Kaaf und Stroh zurücklassen. Von der Pacht des letzten Jahres muß der Abtreter zwei Teile und der Antreter einen Teil zahlen.

Gedüngt wurde ziemlich spärlich mit Stallung, Mergel und Torfasche. Einigen Ersatz für die magere Düngung bildete die Dreifelderwirtschaft. Die Gemeinde regelte den Anbau der Flur. Ein Teil der Aecker, auch Gewann genannt, trug Winterfrucht, ein Teil Sommerfrucht, und ein Teil lag brach und ruhte sich aus. Jedes Jahr wurde ein bestimmter Teil gedüngt. Die Gewanne hatten besondere Zugänge und mußten von allen einheitlich bearbeitet werden. Auf die Zeiten der Dreifelderwirtschaft führen wohl die drei verschiedenen Wege der Bittprozession zurück.

Das Vieh wurde die größte Zeit des Jahres, meist schon von Februar an, auf die magere Stoppel und Brachweide getrieben. Für den Winter war wenig Futter vorhanden. Die Wälder und Holzungen wurden durch das weidende Vieh oft sehr mit genommen, sodaß Verordnungen zu deren Schutz erlassen werden mußten. Für 2 oder 3 Jahre mußten die Kühe, Rinder und Geißen, wie eine Gustorfer Holzverordnung aus dem Jahre 1786 besagt, aus der gehauenen Holzung bleiben, damit deren Auslauf nicht beschädigt würde. Die Biester, die im jungen Holz betroffen wurden, trieb der Förster in den Pfandstall.

Die vielen Kriege im 16., 17. und 18. Jahrhundert waren schwere Prüfungszeiten für die Landwirtschaft. In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts kamen ruhigere Zeiten und damit ein großer Aufschwung. Die Aecker wurden besser gedüngt und ausgenutzt. Vermehrter Anbau von Futterpflanzen ermöglichte die Sommerstallfütterung. Erdäpfel oder Kartoffeln wurden angebaut. In den Welchenberger Akten werden sie zuerst im Jahre 1793 erwähnt. An die Stelle der Dreifelderwirtschaft trat die Zweifelderwirtschaft. Getreide und Futterpflanzen wechselten ab. Flachs und Hopfen wurden nachdrücklicher angebaut.

Die Landwirtschaft hat im Leben unseres Volkes stets eine überragende Bedeutung gehabt. In der ländlichen und Landwirtschaft treibenden Bevölkerung sind Biedersinn, Religiosität und Ueberlieferungstreue noch keine abgestandenen Begriffe. Das letzte Jahrhundert, das Jahrhundert der Industrie, hat die Landwirtschaft gezwungen, aus ihren Betrieben herauszuholen, was herauszuholen ist. Mensch und Natur allein konnten mit der Entwicklung nicht gleichen Schritt halten. Wissenschaft und Technik wurden ihre Gehilfinnen. Kraftfutter, Kunstdünger und Maschinen aller Art sind unentbehrlich geworden und werden es täglich mehr und mehr.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Heinrich Staab.
Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß.



7. Jahrgang – Nr. 33 | Beilage zur Neuß-Grevenbroicher Zeitung | 22. August 1928

Das Kind am Brunnen.

Frau Amme, Frau Amme, das Kind ist erwacht!
Doch die liegt ruhig im Schlafe.
Die Vöglein zwitschern, die Sonne lacht,
Am Hügel weiden die Schafe.

Frau Amme, Frau Amme, das Kind steht auf,
Es sagt sich weiter und weiter!
Hinab zum Brunnen nimmt es den Lauf,
Da stehen Blumen und Kräuter.

Frau Amme, Frau Amme, der Brunnen ist tief!
Sie schläft, als läge sie drinnen.
Das Kind läuft schnell, wie es nie noch lief,
Die Blumen locken's von hinnen.

Nun steht es am Brunnen, nun ist es am Ziel,
Nun pflückt es die Blumen sich munter;
Doch bald ermüdet das reizende Spiel,
Da schaut's in die Tiefe hinunter.

Und unten erblickt es ein holdes Gesicht,
Mit Augen, so hell und süße.
Es ist sein eignes, das weiß es noch nicht.
Viel stumme freundliche Grüße!

Das Kindlein winkt, der Schatten geschwind
Winkt aus der Tiefe ihm wieder.
Herauf! Herauf! So meint's das Kind;
Der Schatten: Hernieder! Hernieder!

Schon beugt es sich über den Brunnenrand.
Frau Amme, du schläfst noch immer!
Da fallen die Blumen ihm aus der Hand
Und trüben den lockenden Schimmer.

Verschwunden ist sie, die süße Gestalt
Verschluckt von der hüpfenden Welle;
Das Kind durchschauert's fremd und kalt.
Und schnell enteilt es der Stelle.

Friedrich H e b b e l.

*

St. Quirinus und sein Brunnen.

Von J. B. G r u n a u.

Es darf als erwiesen angesehen werden, daß die Verehrung unseres Stadtpatrons, des hl. Quirinus, schon in N e u ß eine Heimstätte hatte, bevor dessen Reliquien durch die Aebtissin Gepa am 30. April 1050 in feierlicher Weise vom Rheintor aus in die Stadt einführte. Dieselben waren zu Rom durch deren Bruder Papst Leo VIII. der Katakombe der Praetextatus enthoben worden, wo sie in besonderer, heute leider noch verschütteter Kemenate neben derjenigen des hl. Januarius Jahrhunderte lang geruht hatten und verehrt wurden. Nach den Feststellungen Dr. Carl Tückings bestand schon vor diesem Zeitpunkte bei dem Neußer Stifte eine dem hl. Quirinus geweihte Klosterkirche und gab dies wohl auch dem Papste Leo IX., als er 1049, gleich im Jahre seiner Wahl, Neuß besuchte und mit dem Kaiser Heinrich III. hier das Fest der Apostelfürsten feierte, Anlaß, seiner Schwester, der Aebtissin, die Reliquien des Kirchenpatrons zu schenken. Die Wahl des hl. Quirinus als Patron erklärt sich aus dem Umstande, daß dieser Heilige zu den vier Marschällen der Kölner Kirchenprovinz zählte. Ihm war denn auch der heilkräftige Born der Abtei, im Zuge der jetzigen Münsterkirche gelegene B r u n n e n, gewidmet, dessen Wasser sowohl gegen menschliche Gebrechen, namentlich bei Wunden, wie auch bei Viehseuchen Anwendung fand. Jährlich während der Festoktav des Heiligen wurde auf dem Chor der Kirche ein Becken mit dem gesegneten Wasser aus diesem Brunnen gefüllt, und zum Teil weither kamen die Gläubigen, einzeln und in Prozessionen, um dem Heiligen ihre Verehrung zu erweisen und das Wasser für Krankheits- und Seuchenfälle mit nach der Heimat zu nehmen.

Eine besondere Verehrerin des Stadtpatrons war die Aebtissin C h r i s t i n e v o n B e l l b r ü g g e n. Dieselbe errichtete 1549 auf der Evangelienseite hinter dem Hochaltar einen zierlichen „Steinsarg", welcher an den verschiedenen Quirinusfesten und auch an den Markttagen mit Wasser aus dem Quirinusbrunnen zur Bedienung der Gläubigen gefüllt wurde. Unter dieser frommen Klosterfrau lebte denn im Jahre 1560 auch wieder die Quirinusprozession mit Umtragung der Reliquien auf. Allerdings wurde dieser feierliche Umzug auf Wunsch des Stadtrats schon im nächsten Jahre wegen des in der Nähe der Kirche herrschenden Marktlebens auf die Stiftskirche beschränkt. Der für die Neußer Geschichte hochverdiente Pfarrer J. H. Küpper aus Grimlinghausen, dessen ansehnliche Sammlung altertümlicher Schriftstücke, sich jetzt im Besitze der Familie Schram befindet, überliefert uns, daß dieses Becken am 6. Juni 1806 aus der Kirche entfernt worden sei. Ein hochinteressantes Schriftstück über die Anwendung des Quirinuswassers hat Tücking in seiner „Geschichte der kirchlichen Einrichtungen" veröffentlicht. Dasselbe stammt vom 27. März 1642 und berichtet, daß der Oberküster K. R e m r a d t vom Quirinusstift vor die Aebtissin Anna Elisabeth von Newhof geladen und ihm mit einem heiligen Eid auferlegt worden, auszusagen, wie er die Krankheit der „Fistulen" an Mensch und Vieh mit dem Wasser des hl. Quirinus heile. Da aber der Küster sich beklagt, er habe, um diese Kunst zu erlernen, dem verstorbenen Quirinusmeister Geld geben müssen, so wird ihm für den halben Teil besagten Geldes ein Malter Roggen zugebilligt, während die andere Hälfte später erstattet werden solle. In seinen Ausführungen erörtert alsdann Remradt nicht weniger als sechs verschiedene Arten von Wunden, die er teils durch Waschungen mit purem Quirinuswasser, teils durch einen mit diesem und mit weißem Wein angesetzten Brei behandelt. Insbesondere macht er auch darauf aufmerksam, daß der „Fesen" (Fetzen) Leinwand von einem „reinen Mannshemd" stammen müsse, „wie reiner, wie besser". Zu jeder der morgens, mittags und abends vorzunehmenden Waschungen soll man fünf Vaterunser, fünf Ave Maria und den Glauben zu Ehren der fünf Wunden unseres Herrn beten. Das seltsame Schriftstück ist von dem damaligen Senior der Kanoniker, Egidius Graffenkanns, ausdrücklich beglaubigt.

Die Wallfahrten zu den Reliquien des hl. Quirinus und seinem heilkräftigen Brunnen waren im 15. Jahrhundert weit berühmt und mächtige kirchliche und weltliche Fürsten kamen von weither herbei, um dem Marschall der Kölner

Kirche ihre Verehrung zu zollen und aus seinem Brunnen zu trinken. Die Pilger brachten bei dieser Gelegenheit reiche Opfer jeder Art dar, welche an die Aebtissin fielen, damit diese daraus die Instandhaltung der Kirche besorge. Im Jahre 1592 am 24. Januar überträgt Aebtissin Elisabeth Dobbe und das Kapitel dem Martin Henrichs und seiner Frau Elschen ein Plätzchen zwischen der Stiftskirche und der Abtei, damit er darauf gegen eine jährliche Abgabe von 24 Albus ein Haus baue, in dem nur Katholiken wohnen und den frommen Pilgern nach altem Brauch Wachs, Kerzen, Krüge (für Wasser aus dem Quirinusbrunnen) und Dankzeichen feil halten sollen. Der Zustrom in der Quirinusoktav, währenddem auch Markt gehalten wurde, war oft so stark, daß viele unter freiem Himmel kampieren mußten.

Bei einem solchen Anlaß am St. Quirinusfeste des Jahres 1585 geschah es ja auch, daß Graf Adolf von Neuenahr die Stadt überrumpelte und in die Gewalt der Truchsessischen brachte. Die Soldaten des Grafen sollen sich als Markt- und Kaufleute im Trubel der Menge eingeschmuggelt haben. Die schlecht bewehrte Stadt, bei der nach dem Rheintor zu sogar ein Teil der Mauer niedergerissen war, wurde in der Nacht beim Kloster Marienberg leicht erstiegen und ehe man sich's versah, waren die feindlichen Truppen in der ganzen Stadt und besetzten alle Tore und Türme und führten bald ein schreckliches Regiment, bis sie durch Paul Fonnere überwältigt wurden.

Die Verehrung der Reliquien des hl. Stadtpatrons Quirinus und der fromme Gebrauch, Wasser aus dem ihm geweihten Brunnen zu schöpfen, ist in allen Stürmen und Drangsalen der Zeit nicht untergegangen und kam immer wieder zu neuer Blüte. Dies zeigte sich so recht, als das große Jubiläum der Ueberführung seiner Reliquien nach Neuß viele Tausende von Fern und Nah nach hier geeilt waren, um der feierlichen Prozession beizuwohnen. Gerade in den letzten Jahren hat Herr Oberpfarrer Liedmann es verstanden, die Verehrung des hl. Quirinus durch die geschmackvolle Ausgestaltung des Reliquienumzuges zu beleben. Wie freudig diese Anregung in der Stadt aufgenommen wird, beweist die von Jahr zu Jahr sich mehrende Beflaggung der Häuser, die den Weg dieser Prozession umsäumen. Diesen Umzug darf man zurückführen auf die Zeit ärgster Not in der Belagerung durch Karl den Kühnen von Burgund. Ursprünglich wurde diese Prozession am Freitag vor Pfingsten gehalten und die Stadt stiftete Wachskerzen vor dem Schrein des Heiligen während des Hochamtes. Der städtische Geschichtsschreiber Christian Wierstraat berichtet in glanzvoller Weise von der ersten Veranstaltung des Reliquienumzuges, bei dem sich die ganze Bürgerschaft in Dankbarkeit für die Errettung aus großer Gefahr zusammenfand. Aus dem Quirinusbrunnen aber wird noch heute das Wasser geschöpft und gesegnet. Des Heiligen mächtiger Segen ist Neuß treu geblieben, möge auch die Zukunft der Stadt, die soviel Ungewisses birgt, von ihm reich bedacht sein!

*

Die Säule in der Wolke.

von Kardinal Newmann.

Führ mich, du freundlich Licht, durch enges düstres Land,
Führe du mich!
Ich bin in schwarzer Nacht, ein Fremdling, unbekannt,
Führe du mich!
Halt meine Füße fest, ich sehn mich nicht hinaus,
Die weite Welt zu sehn; ein Schritt reicht aus.

Ich war nicht immer so, auch bat ich nimmer
Daß du mich führst.
Ich wählte Weg mir selbst, doch jetzt für immer
Führe du mich!
Ich liebe Tagesglanz, ich war voll Eitelkeit
Trotz aller Furcht, doch nun vergiß die Zeit.

So lang schützt deine Macht mich, und sie führt gewiß
Mich weiter auf zum Licht.
Durch Moor und Sumpf, durch Sturm und Klippen, bis
Das Dunkel bricht.
Der Morgen lockt die holden Engel bald hervor,
Die ich dereinst geliebt und dann verlor.

(Uebersetzt von Rudolf Birkemeyer. Aus dem soeben erschienenen Oxylidband „Katholisches England". Augsburg, Oxlid-Verlag.)

*

Die Verehrung des hl. Quirinus in Millen.

Die Verehrung des hl. Quirinus findet in einer Reihe Orte ganz besonders herzlich statt. Neuß mit seinem schönen Quirinusdom nimmt darunter wohl die erste Stelle ein. Deshalb interessiert es gerade in Neuß, daß Herr Lehrer Grein (Düsseldorf, Marienstr. 17) sich in einer sorgfältigen Arbeit mit der Verehrung des hl. Quirinus in seiner Heimat Millen beschäftigt. Er tut auch der Neußer Anteilnahme an der Verehrung des Heiligen Erwähnung und bringt so viel Grundsätzliches, daß die Neußer Verehrer des hl. Quirinus sich sicherlich für das Büchlein interessieren. (Zu haben in der Neußer Buchhandels-Gesellschaft, Niederstraße).

Die „Pädagogische Post" bringt über das Büchlein folgende Besprechung:

Grein, Johann: Zum 800jährigen Jubiläum der Verehrung des heiligen Quirinus in Millen. 1126/1926. Geschichtliches über die Quirinusverehrung, Dorf, Propstei, Kirche und Herrschaft Millen. Zeichnungen von A. Otten. 96 S. Preis Mk. 2.—. Im Selbstverlag des Verfassers, Düsseldorf, Marienstraße 17.

Wer den Titel liest, könnte vermuten, daß es sich um eines der tausend Büchlein handle, deren Verfasser außer einem lobenswerten Lokalpatriotismus weiter wenig zu bieten haben, die eine kleine Heimatgemeinde vielleicht begeistern, dem Außenstehenden aber belanglos erscheinen. Was ist uns Millen? Ein entlegener deutscher Ort im Selfkant, weit draußen an der belgisch-holländischen Grenze. Was ist uns Quirinus mehr als einer unter der zahllosen Schar der Heiligen?

Ich weiß nicht, wie weit sein Name in außerrheinischen Bezirken reicht. Im Rheinland, namentlich am Niederrhein, gehört — oder gehörte — er mit St. Nikolaus und St. Martin zu den Volksheiligen, und da sein Leben und seine Verehrung unserm Buche den Hauptinhalt geben, hebt es sich dadurch schon weit über das Lokale hinaus und wird auch weiteren Kreisen begehrenswert.

Es stellt uns zunächst den „Tribunen" Quirinus vor, der in Diensten des Kaisers Hadrian (117—138) die Christen Roms verfolgt, dann aber, durch ihren Heldenmut und Wunderzeichen Gottes bekehrt, aus einem Saulus ein Paulus wird und seinen Glauben mit dem Martertod besiegelt. Wir hören weiter, daß auch Balbina, die Tochter des hl. Quirinus, wahrscheinlich gemartet wurde; jedenfalls wurde sie schon früh zu den Heiligen gezählt und Patronin einer der ältesten Titelkirchen Roms. In den folgenden Abschnitten berichtet uns dann das Buch von der vielhundertjährigen Verehrung des Heiligen — die insbesondere dort ihre Stätte hat, wo sich Teile seiner Reliquien befinden, z. B. in Neuß, das seit dem Jahre 1050 in kostbarem Schrein Quirini Leib beherbergt, und in Millen, wo der rechte Arm des Heiligen ruht — erzählt uns ausführlich von Wundern durch die Fürbitte des hl. Quirinus, von Quirinenhilfen (Anrufung bei Krankheiten), von Quirinsbrunnen und ihm zu Ehren geweihtem Wasser, sowie von Quirinus, dem heiligen „Hofmarschall". In diesen Kapiteln klingt dem religiösen Grundmotiv manches andere an, was viele Leser gewiß in hohem Grade fesselt: Geschichtliches aus Alt-Rheinland, das in mancherlei Verflechtungen über die Grenze nach den benachbarten Luxemburg, Belgien und Holland reicht; Heimatliches in altüberkommener Sitte und altem Brauch; Verweise auf architektonische und figürliche Seltenheiten (die durch vorzügliche Illustrationen im Buche lebendig werden); zuletzt eine kurze Darstellung der Selfkanter Mundart, d. h. jener Sprache, die vielleicht die merkwürdigste des ganzen Rheinlandes ist.

So bedeutet das Buch also weit mehr, als sein Titel verspricht. Es ist eine schöne Gabe nicht nur für Millen und seine Umgebung, sondern auch für die zahlreichen anderen Orte besonderer Quirinusverehrung, darüber hinaus für jeden, der sich den Heiligen und seinem Volke in Liebe verband.

*

Die silberne Sense sirrte . . .

Die silberne Sense sirrte,
die letzte Aehre fiel,
auf öden Stoppelfeldern
herbstlicher Winde Spiel.
Zag' zieht ein Hirt' im Hohlweg,
treibt müde Herden heim.
Ringsum in bunten Wäldern
webt Schweigen und Einsamkeit,
schier tiefer noch und größer
als in der Ewigkeit.
Nur abends, wenn wandernde Vögel,
die südwärts ziehen, rasten:
ein Flüstern, Raunen und Rauschen
in dunkler Bäume gigantischen Masten.
Und hinter verhangenen Fenstern
schwimmt schwellend Lampenlicht,
ganz leis, von Spuk und Gespenstern,
stammelnd die Aehre spricht.
— Ein Kauz schreit laut im tollen Wind . . .
laut klagen Mutter und Enkelkind . . .

Peter Kintgen.

*

Aus der feudalen Zeit Grevenbroichs.

(Fortsetzung.)

Von Vogt und Scheffen.

Der Vogt war die ausübende Hand der durch den Amtmann dargestellten landesherrlichen Gewalt. Er ist den „Untertanen" gegenüber der gestrenge Herr, der über alle und alles gebietet nach Herkommen und Gewohnheitsrecht. Der adelige Herr Amtmann hat wenig Berührung mit dem Volke. Ursprünglich genügte für das Doppelamt Grevenbroich-Gladbach ein Vogt, der zu Grevenbroich, aber im Schlosse nur wohnte, wenn er zugleich die Stelle eines Burggrafen innehatte. Seine Stellung zu Gladbach war eine andere als zu Grevenbroich. Dort war der Abt Grundherr und ließ durch einen Beamten, den Schultheiß, die rein städtischen Angelegenheiten wahrnehmen. Handhabung des öffentlichen Rechtes lag in Händen des Vogtes und der Scheffen. Das öffentliche Recht berührten auch Vererbungen, Käufe und Verkäufe von Grundstücken. Also mußten sie vor Vogt und Scheffen vor sich gehen. Der des Kanzleistiftes erfahrene und lateinkundige Schreiber brachte mit eigener Unterschrift sämtlichen Vorgang zu Papier. Als älteste Vögte*) für Grevenbroich und Gladbach sind bekannt 1458 Walter v. d. Arck, 1508 Johann Broich, 1542 Gryn van Systern, 1545 Jakob Kapperß, 1553—1557 Daem Broich, 1560 wieder Jakob Kapperß. Seit 1572 hat Gladbach einen besonderen Vogt. Die vielen rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Abte und dem Vertreter des Landesherrn, des Jülicher Herzogs, mochten wohl die Einsetzung eines besonderen Vogtes für das Grevenbroich an Einwohnerzahl weit überragende Gladbach notwendig gemacht haben. In Grevenbroich begegnen uns nach örtlicher Scheidung des Amtes Heinrich v. Hochsteden und 1579 Joh. Schmal als Vögte. Bekannte Nachfolger sind 1615 Peter v. d. Arck aus der bekannten Grevenbroicher Familie, deren einen nebst der Gattin die an der Grevenbroicher Pfarrkirche ausgestellte Grabplatte deckte, Daniels um 1684 und als letzter Montz, den 1794 die Franzosen vertrieben, aber eine Straßenbenennung in ehrender Erinnerung hält.

In Grevenbroich war der Landesherr zugleich Grundherr. Sein Vertreter, der Vogt, hatte daher neben der Gerichtsbefugnis die Aufsicht über die gesamte zivile Verwaltung der Stadt wie des Amtes. Er zieht die Marktstandgelder von den beiden Grevenbroicher Jahrmärkten ein. Aus den Erträgen werden die Kosten der Marktpolizei, der Besorgung des geeichten Ellenmaßes an die Krämer sowie der Ausbesserung der Stadtbefestigung bestritten. Wahrung der überlieferten Grenzführungen und der Mühlenrechte, der Wege und Stege waren ebenfalls Vogtssache. Die Scheffen stehen ihm in manchen Gemeindeangelegenheiten als einsichtige erfahrene und in der Bürgerschaft geachtete Männer zur Seite. Sie ergänzen sich selbst auf die Sechszahl aus bestimmten Familien, namentlich aus denen, die ein als solches überliefertes Scheffengut besitzen. Es faßt wenigstens 20 Morgen Land und zahlt, falls sein Inhaber der mit dem Amte verbundenen Mühewaltung wegen das Scheffenamt ausgeschlagen hat, einige Malter Roggen als Entschädigung für den Beamteten, den man statt seiner gewählt hat, und der kein Scheffengut sein eigen nennt. An persönlicher Bedeutung treten vor den Scheffen die beiden, nach 1772 ein Bürgermeister, die jährlich, seit 1772 auf zwei Jahre gewählt werden, zurück. Jene führen das Amtssiegel mit der Umschrift Sigillum scabinorum (der Scheffen) de (von) Brücke (Grevenbroich). Ihre Entscheidung auch in wirtschaftlichen Dingen ist maßgebend. So bestätigen anno 1601 die Scheffen Adam Kaulhausen und Joh. Breuers dem Amtmann von Offenbroich, daß seine von Sr. Fürstl. Gnaden gepachteten 8 Morgen Landes am Heiderbusch infolge völligen Mißwachses wieder umgebaut und nachträglich mit Hafer „besamet" werden müssen, „der aber auch nicht zum besten geraten sei." Sie setzen ihr Amtssiegel, das älteste, das wir aus Grevenbroich kennen, darunter. Auf Grund dieser Bescheinigung wird dem Amtmann die Hälfte der Pacht in Gnaden erlassen. Es scheint, als ob sich zu den sechs Stadtscheffen noch ein Amtsscheffe, der vom Amtmann oder Vogt ernannt sein müßte, hinzugesellt habe; denn es heißt, daß der Vogt sich in einer rein wirtschaftlichen Frage mit seinem Scheffen beraten habe. In seinem Hauptamte vereinigt der Vogt die Tätigkeit eines Notars, Grundbuchführers und Amtsrichters. Testamentsaufnahmen, Erbverschreibungen, Grundstücksübertragungen, Schuldverschreibungen nimmt er in Gegenwart zweier örtlichen Scheffen zu Königshoven, Otzenrath, Hoiften und Grevenbroich vor. Allbort sitzt er auch zu Gericht, der Galgen im Gefolge, die Richtstatt liegt etwas abseits. (Vergl. Richtstätten und Bannmühlen an der unteren Erft"). Zum Stadtgericht Grevenbroich gehörten Gierath, Neuenhausen, Allrath und Barrenstein. Außer dieser kriminellen Gerichtsbarkeit hatte der Grevenbroicher Vogt die Leitung zweier Hofesgerichte, der Latenbank zu Elsen und des Bauerngerichtes zu Neuenhausen. In Elsen war der Deutschorden Grundherr, auf seinem Grund und Boden saßen abhängige Bauern, Laten genannt. Ihre wirtschaftlichen Beziehungen zum Herrenhofe regelte das dreimal im Jahre, jedesmal am „2. Saterdag" nach hl. Dreikönigen, nach Ostern und nach Bartholomäus, unter der „Eich" abzuhaltende Latengericht unter dem Vorsitz des Grevenbroicher Amtsvogtes. Die 13 Laten zu Elsen und Orken zahlten 1670 dem Jülicher Herzog, also dem Kurfürsten von der Pfalz, für die Mühewaltung seines Vogtes je einen Schilling und 4½ Denier (etwa = 40 Pfg.). Zu Neuenhausen, wo die „Frau von St. Cäcilien in Köln" die Grundherrschaft und das Obereigen wohl des größten Teiles des Siedlungsbodens besaß, diesen als Lehnsgut oder als Zinsgut an die Dorfbewohner ausgetan hatte und durch Schultheiß und Schöffen im „Erbgeding" die gemeindlichen Angelegenheiten regeln ließ, hatte der Jülicher um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Gerichtsbarkeit erworben. Nach und nach gewann der Vogt zu Grevenbroich auch einen Sitz und schließlich den Vorsitz im Neuenhausener „Erbgeding", doch unter Oberaufsicht des grundherrlichen Schultheiß. Auch die Scheffen wurden um 1550 von den Machthabern im Grevenbroicher Schlosse ernannt. Um dieselbe Zeit sehen wir den Vogt an dem rein kirchlichen Sendgericht zu Gierath teilnehmen. Für solche vielseitige Amtsarbeit empfing der Vogt laut Bestallungsurkunde vom Jahre 1687 an Geld 84 Gulden, rheinischer Währung, außerdem für Kleidung eine Entschädigung, ferner an Naturalien 10 Malter Roggen, 25 Malter Hafer, 3 Morgen Bend oder 3 Wagen Heu. Mit Rücksicht auf freie Wohnung wurden seine Barbezüge aufgerechnet auf 39 Gulden 60 Albus. Nicht miteingerechnet ist sein Anteil an den Gerichtssporteln. Ihrem Scheffen zu Grevenbroich, Anton Schnitzler, lassen Se. Kurfürstlichen Gnaden im selben Jahre geben, was auch seine Vorgänger bezogen: 10 Malter Getreide, Kleidungsgeld und 2 Gulden in bar. Der Gehilfe des Vogts, der Landbote, genießt Landnutzung, Kleidungsgeld und 5 Gulden bar. Für Besorgung der Amtgeschäfte in den ferneren Ortschaften Hoisten und Gohr ist ein besonderer Bote mit gleichem Gehalt angestellt.

Aus den Kellereibüchern.

Für Gewährung landesherrlichen Schutzes und geregelte Rechtshandhabung hatten die Untertanen dem Herzog und Kurfürsten die Landessteuer zu entrichten, die Dörfer die Grundsteuer, Mai- oder Herbstschatz, die Städter die Akziese. Wo der Landesherr zugleich Grundherr war, wiein Grevenbroich, bezahlte man an seine Kellnerei zugleich den Erbpachtzins. Der Zehnte von allen Grundstückerträgen, nicht minder für jedes Haus zu zahlen, aus dem Herdfeuerrauch aufsteigt, ursprünglich zur Unterhaltung der Kirche und des Pfarrers bestimmt war, meist in fremde Hände übergegangen. Den Zehnten um Grevenbroich besaß größten Teils das Nidegger Stift, eine Schöpfung des Jülicher Grafen. Dem Landesherrn gehörten nach damaliger Auffassung das Wasser, die Luft, die Jagd und dem Grevenbroicher Landes- und Grundherrn auch der geringe Buschbestand um das Städtchen. Auch der Bend bis nach Neuenhausen scheint fiskalischer Besitz gewesen zu sein: Geddenbroich (an der jetzigen Straße „Im Bend"), Hinterste Bende, An der Quadlach erscheinen in den Kellnereibüchern. Die Erftfischerei wird auf Neuenhauser Gebiet an den Werthshof verpachtet, weiter unterhalb bis zur Wevelinghover Grenze gehört die freie Fischerei zu den Dienstbezügen des Amtmanns. Die jetzige Kampers Mühle, schon 1296 Kesselscher Besitz, blieb Bannmühle für einen Teil des jülichschen Amtes Grevenbroich, die jetzige Elfer Mühle war für die „Herrschaft" Zwangsmühle. Der Grevenbroicher Müller steht in den Kellnereirechnungs-

*) Als älteste Drosten oder Amtmänner der jülischen Stadt Grevenbroich können wir jetzt angeben: 1306 Nikolaus Rumschottel, 1311 Heinrich von Berg, 1315 Hermann von Lieventhal, 1319 Matthäus von Neuenhausen. Auffallend ist der schnelle Wechsel des Statthalters des Landesherrn in den ersten Jahren der Jülicher Herrschaft in dem zwischen Köln und Jülich lange strittig gewesenen Grenzstädtchen.